



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

23. Jahrgang

Neuenhagen, den 25.01.2018

Nummer 02

Inhalt

Amtlicher Teil

• Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung	Seite 1
• Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung	Seite 1
• Wahlbekanntmachung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin	Seite 1
• Musterstimmzettel für die Bürgermeisterwahl am 25.02.2018	Seite 2
• Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister	Seite 2
• Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Eisenbahnstraße I“ nach § 10 BauGB	Seite 3
• Bekanntmachung: Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Eisenbahnstraße 1“	Seite 3
• Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung	Seite 3
• Bekanntgabe von Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung	Seite 4
• Stellenausschreibung: Schulsozialarbeiter/innen	Seite 4
• Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für November und Dezember 2017	Seite 4

Nichtamtlicher Teil

• Bauabgangsstatistik 2017 Land Brandenburg	Seite 5
• Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2018	Seite 5
• Schöffenwahl 2018 – Schöffen gesucht	Seite 5
• Was ein Baby schon sagen kann: Elternbrief 3 – 3 Monate	Seite 5
• Veranstaltungen im Bürgerhaus und in der Anna-Ditzen-Bibliothek	Seite 5
• Kehrplan zur Straßenreinigung	Seite 7

Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Zeitweiliger Ausschuss zur Zentren- und Einzelhandelsentwicklung	29. Januar, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Hauptausschuss	1. Februar, 18.00 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am **Donnerstag, 15. Februar 2018, um 18.00 Uhr** im Max-Thormann-Saal des Rathauses statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

WAHLBEKANNTMACHUNG der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

1. Am **25. Februar 2018** findet die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister statt. Eine eventuell erforderliche **Stichwahl** findet am **18. März 2018** statt.

Die Wahl dauert jeweils von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende vierzehn allgemeine Wahlbezirke und einen Briefwahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk	Lage des Wahlraumes
1	Seniorenwohnanlage, Ebereschenallee 13-15
2	Schule am Amselsteg, Amselsteg 24
3	Grundschule „Hans-Fallada“, Langenbeckstraße 26
4	Kita „Kleine Sprachfuchse“, Straße-1 4
5	Rathaus, Am Rathaus 1
6	Turnhalle der „Goethe-Grundschule“, Rathausstraße 28
7	Kita „Rasselbande“, Rüdeshheimer Straße 9
8	Bürgerhaus, Hauptstraße 2
9	Tennisclub, Hildesheimer Straße 11-13
10	Kita „Am Schäferplatz“, Schäferplatz 1
11	Grundschule am Schwanenteich I, Dorfstraße 4
12	Grundschule am Schwanenteich II, Dorfstraße 4
13	Kita „Regenbogen“, Karl-Liebkecht-Straße 19
14	Kita „Kleine Weltentdecker“, Berliner Str. 67
15	Briefwahlbezirk, Rathaus, Am Rathaus 1

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum 4. Februar 2018 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum benannt, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Die Wahlbenachrichtigungen gelten sowohl für die Hauptwahl, als auch für eine evtl. erforderliche Stichwahl. Die – **barrierefreien** – Wahllokale werden in den Wahlbezirken 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 14 eingerichtet. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr im Rathaus Zi. 114 (Neubau) zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürger einen gültigen Identitätsnachweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung verbleibt wegen einer möglichen Stichwahl beim Wähler. Die Wahlbenachrichtigungen sollen bei der etwaigen Stichwahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel, den der Wähler beim Betreten des Wahllokals nach Überprüfung seiner Wahlberechtigung für den Wahlbezirk erhält.

4. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Der amtliche Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge. Die wählende Person gibt ihre Stimme bei der Wahl in der Weise ab, dass Sie die Bewerberin/den Bewerber, der/dem sie ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen (X) zweifelsfrei kennzeichnet. Es darf jedoch nur eine Stimme auf einem Stimmzettel vergeben werden, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlbezirken und im Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk (Wahllokal) der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Wahlleiter) zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neuenhagen bei Berlin, 25. Januar 2018


Jürgen Henze
Bürgermeister

Musterstimmzettel für die Bürgermeisterwahl am 25.02.2018

Stimmzettel

für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin
oder des hauptamtlichen Bürgermeisters

am 25. Februar 2018
in Neuenhagen bei Berlin

Sie haben 1 Stimme!

Setzen Sie bitte in **einem** der bei den
Bewerbern befindlichen Kreise
ein Kreuz (*),
sonst ist Ihre Stimme ungültig!

1	Kindervater, Sven Geburtsjahr 1987 Unternehmensberater Albersweiler Straße 146 Neuenhagen bei Berlin	DIE LINKE	DIE LINKE	<input type="radio"/>
2	Fritzsche-Schnick, Corinna Geburtsjahr 1976 Volljuristin Kastanienstraße 14 Neuenhagen bei Berlin	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	<input type="radio"/>
3	Meyer-Klepsch, Janina Geburtsjahr 1976 Bauamtsleiterin Harzburger Straße 44 Neuenhagen bei Berlin	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	<input type="radio"/>
4	Scharke, Ansgar Geburtsjahr 1973 Rechtsanwalt Annenstraße 8 Neuenhagen bei Berlin	Wählergruppe DIE PARTEILOSEN		<input type="radio"/>
5	Schulze, Robert Geburtsjahr 1973 Kommunikationselektroniker Rüdesheimer Straße 40 Neuenhagen bei Berlin	Neuenhagener Wählergemeinschaft Feuerwehr	NWF	<input type="radio"/>
6	Kellermann, Bert Geburtsjahr 1979 Verkaufsleiter Uhländweg 6 Neuenhagen bei Berlin	Freie Demokratische Partei	FDP	<input type="radio"/>

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin / zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin am 25. Februar 2018 / Stichwahl am 18. März 2018

1. In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen spätestens am **4. Februar 2018** zugehen, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Die Wahlbenachrichtigungen sind ebenfalls für die etwaige Stichwahl am 18. März 2018 gültig.

2. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

3. Das **Wählerverzeichnis** zur Bürgermeisterwahl für die Gemeinde Neuenhagen bei Ber-

lin wird in der Zeit

vom **5. Februar bis 9. Februar 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	8-12 Uhr und 13-16 Uhr
Dienstag	9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Donnerstag	8-12 Uhr und 13-17 Uhr
Freitag	8-13 Uhr

im **Bürgerservice**, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Zugang zum Bürgerservice ist barrierefrei.

4. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät (Computer) möglich.

5. Auf **Antrag** können Wahlberechtigte in das **Wählerverzeichnis eingetragen** werden, a) deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, wenn sie im Ort eine Nebenwohnung mit ständigem Wohnsitz haben und dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft machen

oder
b) ohne eine Wohnung inne zu haben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhalten und dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft machen

oder
c) ein/e wahlberechtigte/r Unionsbürger/in, die/der nicht der Meldepflicht unterliegt.

Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift **bis spätestens zum 10. Februar 2018** zu den oben genannten allgemeinen Öffnungszeiten bei der Wahlbehörde zu stellen. Antragsteller haben der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung ins Wählerverzeichnis beantragt haben.

6. Ein **Einspruch** gegen das **Wählerverzeichnis** kann die Aufnahme einer neuen Eintragung oder die Streichung oder die Berichtigung einer vorhandenen Eintragung zum Gegenstand haben. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **bis zum 9. Februar 2018 um 12 Uhr** bei der Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu den oben genannten allgemeinen Öffnungszeiten persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

7. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

8. Wahlberechtigte, die keinen Wahlschein haben, können ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

9. Wahlscheininhaber können an der Wahl,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

10. **Wahlscheine** können bei der Wahlbehörde zu den allgemeinen Sprechzeiten und am 23. Februar 2018 8-12 Uhr und 13-18 Uhr, mündlich (persönlich), schriftlich (unter: Gemeinde Neuenhagen bei Berlin - Bürgerservice -, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin) oder elektronisch (unter: h.gruhn@neuenhagen-bei-berlin.de), jedoch **nicht telefonisch** beantragt werden. In den Fällen des § 23 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann; in diesem Fall hat die Wahlbehörde den für den Wahlbezirk zuständigen Wahlvorsteher rechtzeitig von der Erteilung des Wahlscheins zu unterrichten.

11. Ergibt sich aus dem Wahlschein nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen Stimmzettel
- einen Stimmzettelumschlag
- einen Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt.

Die wahlberechtigte Person kann diese Unterlagen nachträglich bis spätestens 15 Uhr am Wahltag abholen.

12. Für die Stimmabgabe durch **Briefwahl** gelten folgende Regelungen:

a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.

b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.

- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
 d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an den zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen, Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Neuenhagen bei Berlin, 25. Januar 2018


 Jürgen Henze
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Eisenbahnstraße I“ nach § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 07.12.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Eisenbahnstraße I“ nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen (Beschlussvorlage Nr.: 067/2017). Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geht aus folgendem Kartenausschnitt hervor:



Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung Dezember 2017.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Eisenbahnstraße I“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich der Begründung im Fachbereich III (Bauverwaltung/Öffentliche Ordnung), Zimmer 230, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Neuenhagen bei Berlin, den 08.01.2018


 Jürgen Henze
 Bürgermeister

Bekanntmachung: Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Eisenbahnstraße 1“ der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: Mitteilung über das Abwägungsergebnis zu den abgegebenen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt von mehr als 50 Personen gem. § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat in ihrer Sitzung am 07.12.2017 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Eisenbahnstraße 1“ sowie das Abwägungsergebnis der Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen beschlossen. Das Ergebnis über die Abwägung ist den Einwendern gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die individuelle Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird. Es wird hiermit bekannt gemacht, dass das Ergebnis über die Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Eisenbahnstraße 1“ im Fachbereich III, Zimmer 230, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen, während der Dienstzeiten eingesehen werden kann. Zur Erleichterung des Organisationsablaufs wird empfohlen, telefonisch vorher einen Termin abzustimmen (Tel. 03342 245-630).

Neuenhagen bei Berlin, den 17.1.2018


 Jürgen Henze
 Bürgermeister

Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung

Zum **15.02.2018** sind fällig:

Öffentliche Abgaben:	
Grundsteuer	1. Rate für das Jahr 2018
Straßenreinigungsgebühr	1. Rate für das Jahr 2018
Zweitwohnungssteuer	1. Rate für das Jahr 2018
Hundesteuer	1. Rate für das Jahr 2018
Vergnügungssteuer	1. Rate für das Jahr 2018

Gewerbesteuern:	
Gewerbesteuern Vorauszahlung	1. Rate für das Jahr 2018

Jeweils zum **letzten Tag eines Monats** sind fällig:

KITA-Gebühren gemäß Satzung:
 Elternbeitrag Gebühren für die Nutzung von Kindertagesstätten

Bargeldlose Zahlungen können auf die folgenden Konten erfolgen:

Berliner Volksbank:	BLZ: 100 900 00 Kto-Nr.: 884 820 0000
IBAN: DE09 1009 0000 8848 2000 00	BIC SWIFT: BEVODEBBXXX
Deutsche Kreditbank FFO:	BLZ: 120 300 00 Kto-Nr.: 000 050 0231
IBAN: DE45 1203 0000 0000 5002 31	BIC SWIFT: BYLADEM1001

Zahlen Sie bitte die fälligen Beträge über eine Postbank oder über ein Bankinstitut ein.

Wir können schnell und fehlerfrei für Sie nur dann buchen, wenn Sie das Kassenzichen als 1. Zahlungsgrund angeben.

Bitte füllen Sie deshalb die Zahlungsbelege sehr sorgfältig aus!

Sofern Sie sich noch nicht dem Abbuchungsverfahren angeschlossen haben, wollen wir Sie hiermit auf die einfache und moderne Zahlungsform aufmerksam machen.

- Zum genauen Fälligkeitstermin wird automatisch der richtige Betrag von Ihrem Konto ohne zusätzliche Gebühr abgebucht.
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch Mahn- und Säumnisgebühren.
- Sie vereinfachen sich und uns den Zahlungsverkehr und Verwaltungsaufwand.

Außerdem möchten wir Sie auf die Möglichkeit hinweisen in der Gemeindekasse zu den bekannten Öffnungszeiten, bar oder per EC-Karte bargeldlos zu zahlen.

Um dem Zahlungspflichtigen Mahn- und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um eine genaue Einhaltung der Zahlungstermine gebeten. Mahngebühr wird gemäß § 4 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg und

Säumniszuschlag wird gemäß § 240 der Abgabeordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes erhoben.

Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungstermine wird der geschuldete Betrag zzgl. anfallender Mahngebühren und gesetzlicher Säumniszuschläge erhoben bzw. wird bei einem weiteren Zahlungsverzug die Zwangsvollstreckung angeordnet.

Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin

Bekanntgabe von Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung (62.33.00/ 2016-30-5268)

In der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin, Flur 6, sind folgende Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters vorgenommen worden:

- Aktualisierung der Gebäudedaten, der Nutzungsarten einschließlich der gesetzlichen Klassifizierungen.
- teilweise Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte.
- Bei folgenden Flurstücken wurde die im Liegenschaftskataster geführte Flächengröße berichtigt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	alte Fläche	neue Fläche
Neuenhagen b. Berlin	6	74/1	3440 qm	2943 qm
Neuenhagen b. Berlin	6	83	398 qm	419 qm
Neuenhagen b. Berlin	6	412	11581 qm	11140 qm
Neuenhagen b. Berlin	6	414	6634 qm	6360 qm

Die Fortführung und Berichtigung des Liegenschaftskatasters erfolgt auf der Grundlage von § 11 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27.05.2009, GVBl. I_S. 166, geändert durch Artikel 2 des INSPIRE-Umsetzungsgesetzes vom 13.04.2010 (GVBl. I_2010, Nr. 17), in der zur Zeit gültigen Fassung. Gemäß § 17 (2) BbgVermG werden die Fortführungen und Berichtigungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommenen Fortführungen und Berichtigungen mit Außenwirkung (Gebäudedaten, Geometrie und Flächengröße) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt in 15344 Strausberg, Am Flugplatz 11A, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Die Offenlegung erfolgt vom **05. Februar 2018 bis 05. März 2018** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland, Klosterstraße 14, Strausberg, während der regulären Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat

Stellenausschreibung

Für unsere Grundschulen (Grundschule am Schwanenteich und Hans-Fallada-Grundschule) suchen wir zum nächstmöglichen Termin, zunächst auf 2 Jahre befristet, zwei

Schulsozialarbeiter/innen

in Teilzeit mit 30 bzw. 25 Wochenstunden.

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Beratungstätigkeit nach dem SGB VIII für Schüler, Eltern, Lehrer und Schulleitung
- Förderung einer engen Zusammenarbeit aller Beteiligten
- Schaffung von Angeboten der Jugendarbeit zur Förderung der Kindesentwicklung mit dem Schwerpunkt präventiver Projekte sowie offener Angebote, sozialer Gruppenarbeit, Kinder- und Jugendschutz
- Kooperation mit externen Partnern wie Jugendamt und regionalen Beratungsstellen
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes „Schulsozialarbeit an Grundschulen“ in unserer Gemeinde
- Vernetzungsleistungen mit weiteren Jugendhilfeangeboten im Sozialraum Neuenhagen.

Vorausgesetzt werden:

- Abschluss als staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in oder als staatlich anerkannte/r Erzieher/in (sozialpädagogische Zusatzqualifikationen sind erwünscht)
- praktische Erfahrungen in der Schulsozialarbeit bzw. der offenen Jugendarbeit
- Vorkenntnisse im freizeit- oder erlebnispädagogischen Bereich
- offenes und kommunikatives Auftreten
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise sowie starkes Engagement
- Flexibilität.

Die Vergütung erfolgt für:

- Sozialarbeiter/innen bzw. Sozialpädagogen/innen nach der Entgeltgruppe S 11b TVöD
- für Erzieher/innen nach der Entgeltgruppe S 8b TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **18.02.2018** an folgende Adresse:

Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
Personalservice
Am Rathaus 1
15366 Neuenhagen.

Gern nehmen wir Ihre Bewerbungsunterlagen auch als E-Mail entgegen:

e.schulze@neuenhagen-bei-berlin.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schulze unter Tel. 03342 245-132 zur Verfügung.

Neuenhagen, den 11.01.2018


Jürgen Henze
Bürgermeister

Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für November und Dezember 2017

Standort	Vorhaben
Bienenstraße 8	Einfamilienhaus
Gartenstraße 15	Mehrfamilienhaus mit 6 WE
Zum Mühlenfließ 2 B	Aufstellen von 44 Lagercontainern als Storageboxen
Niederheidenstraße 147	Einfamilienhaus mit Luftwärmepumpe
Stormstraße 29 A	Ersatzneubau Einfamilienhaus
Krokusweg 11	Einfamilienhaus
Grüner Bogen 94	Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Änderung zur Baugenehmigung
Langenbeckstraße 36-38	Umbau und Vergrößerung 32 innenliegender Bäder
Südring 44 A	Einfamilienhaus
Demminer Straße 9	Einfamilienhaus
Krokusweg 4	Einfamilienhaus
Hermann-Löns-Straße 36	Einfamilienhaus
Koblenzer Straße	Einfamilienhaus
Hermann-Löns-Straße 36 A	Einfamilienhaus
Wiesenweg 13	Einfamilienhaus
Harzburger Straße 32 A	Einfamilienhaus
Krokusweg 6	Einfamilienhaus
Tulpenweg 3	Einfamilienhaus
Bienenstraße 11	Einfamilienhaus
Suhler Straße 9	Einfamilienhaus
Bienenstraße 5	Einfamilienhaus
Bienenstraße 25	Einfamilienhaus
Tulpenweg 5	Einfamilienhaus
Langenbeckstraße 36	Umgestaltung dreier Nutzungseinheiten in 3 Appartements und 2 Büroflächen
Tulpenweg 14	Einfamilienhaus
Krokusweg 10	Einfamilienhaus
Bienenstraße 9	Einfamilienhaus
Stormstraße 14 A	Einfamilienhaus
Oberlandstraße 36	Einfamilienhaus

Tulpenweg 8	Einfamilienhaus
Bienenstraße 23	Einfamilienhaus
Suhler Straße 17	Einfamilienhaus
Edelweißstraße 20	Einfamilienhaus
Edelweißstraße 20 A	Einfamilienhaus
Sankt-Georgs-Weg 13 A	Einfamilienhaus
Lindenstraße 44	Errichtung eines eingeschossigen Anbaus und Errichtung eines Carports
Güstrower Straße 5	Einfamilienhaus
Am Wall 45	Lagerhalle

Ende des amtlichen Teils

Bauabgangsstatistik 2017 Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
 - den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
 - die Nutzungsänderung von Wohnraum
- an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrer Gemeinde bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter: www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2018

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2018 an folgenden Tagen geschlossen:

30. April 2018

11. Mai 2018

24. und 31. Dezember 2018

27. bis 28. Dezember 2018

(letzter Öffnungstag 21. Dezember 2018, erster Öffnungstag 02. Januar 2019).

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Als Vertreter des Volkes stehen Schöffen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das Amt der Schöffen ist ein verantwortungsvolles Ehrenamt. Es verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit, Menschenkenntnis und Reife des Urteils, sowie geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – auch körperliche Eignung.

Was sollte einen Laien berechtigen, über andere zu richten, in das Leben eines anderen Menschen einzugreifen? Die Schöffen bringen als Nichtjuristen ihre Lebenserfahrung, ihre Wertevorstellungen und ihr Rechtsbewusstsein in das Gerichtsverfahren ein. Schöffen brauchen also kein Studium und auch keine juristischen Erfahrungen.

Schöffen müssen Deutsche sein und ihren Wohnsitz für die Dauer ihres Amtes im jeweiligen Gerichtsbezirk haben. Für ihre Tätigkeit erhalten die Schöffen eine bezahlte Freistellung und eine Aufwandsentschädigung nach der Bundesreisekostenverordnung.

Nicht berufen werden können u. a. Personen,

- die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die das 70. Lebensjahr vollendet haben,
- die nicht in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wohnen,
- die in Vermögensverfall geraten sind.

Nach der Neuregelung des Gerichtsverfassungsgesetzes sind Personen, die bis zum Ende des Jahres 2018 bereits über acht Jahre ein Schöffenamts ausüben, nicht wie bisher kraft Gesetzes von der Wahl ausgeschlossen.

Auch Parteien, Vereine und Verbände sind aufgerufen, bei ihren Mitgliedern für diese ehrenamtliche Tätigkeit des Schöffen zu werben.

Wenn Sie Interesse an der Schöffentätigkeit haben, melden Sie sich bitte bis zum 15. März 2018 bei der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Frau Roloff, unter der Rufnummer 03342/245-170 oder per E-Mail: a.roloff@neuenhagen-bei-berlin.de. Das Bewerberformular kann von der Internetseite der Gemeinde www.neuenhagen-bei-berlin.de heruntergeladen werden.

Was ein Baby schon sagen kann: Elternbrief 3 – 3 Monate

Sie kennen Ihr Baby nun schon eine ganze Weile und wissen immer besser, warum es schreit oder quengelt, wann es hungrig oder müde ist, wie Sie es beruhigen oder ihm eine Freude machen können. Das Lallen, Glucksen und Strampeln zu Ihrer Begrüßung spricht eine deutliche Sprache – ebenso wie das ohrenbetäubende Gebrüll, mit dem Ihr Kind Ihnen von seinem leeren Magen oder seinem Bauchweh „erzählt“. Vielleicht haben Sie auch das mit Ihrem Baby schon erlebt: Während Sie mit ihm sprechen, betrachtet es aufmerksam Ihr Gesicht. Plötzlich fängt es an, mit Armen und Beinen zu strampeln. Sie sehen es fragend an, da schenkt es Ihnen dieses unwiderstehliche zahnlose Lächeln – und Sie lächeln zurück. Ihre Finger wandern über sein Bäuchlein bis zur Nase: „Jetzt krieg’ ich dich, jetzt ...krieg’...ich...dich!“ Ihr Baby wird aufgeregter und jauchzt vor Freude. Sie halten inne und es wartet gebannt, was als Nächstes kommt. Sie beugen sich vor, um Ihren Kitzelspaziergang fortzusetzen. Doch damit hat Ihr Kind wohl nicht gerechnet: Es wendet sich ab und runzelt die Stirn, die Freude scheint verfliegen. Nach einigen Minuten höchster Anspannung braucht Ihr Baby jetzt eine Pause. Das sagt es Ihnen auch ohne Worte, durch seine Körpersprache. „Hören“ Sie auf Ihr Kind, beobachten Sie aufmerksam, was es Ihnen mitteilen will. Dann werden Sie sich auch weiterhin gut miteinander unterhalten.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, per Email an ane@ane.de oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Veranstaltungen im Bürgerhaus und in der Anna-Ditzen-Bibliothek

**Helge Timmerberg – Die Straßen der Lebenden
26.01.2018 um 19:30 Uhr, Anna-Ditzen-Bibliothek**

„Reisen ist Bungee-Jumping für die Seele“: Helge Timmerberg lebte schon als globaler Nomade, lange bevor es diesen Begriff überhaupt gab. Nach seiner Autobiografie „Die rote Olivetti“ kehrt er mit diesem Band zurück zu Reportagen, aus denen ungebremste Neugier und Leidenschaft fürs Unterwegssein spricht: auf den Straßen, auf denen er sich lebendig fühlt – wie Barcelonas Rambla, die die Altstadt in Legal und Illegal, in Gut und Böse teilt. In Palermo schreibt er sich kräftezehrenden Liebeskummer von der Seele. In Fukushima

Schöffenwahl 2018 – Schöffen gesucht!

Zum 01.01.2019 werden neue Schöffen – also ehrenamtliche Richter/innen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit beim Amtsgericht Strausberg und beim Landgericht Frankfurt (Oder) – für die Amtszeit von 2019 bis 2023 eingesetzt. Wegen des mehrstufigen Wahlverfahrens ist schon jetzt die Zusammenstellung der Bewerberliste erforderlich. Dies ist der Anlass, Sie um Ihre Bewerbung zu bitten.

erlebt er tiefste Demut – und in Rio einen grandiosen Filmriss. Er geht zwischen Amsterdam, Neukölln, Ostwestfalen und dem Hohen Atlas auf Heimatsuche.

Eintritt 10,00/AK 12,00 Euro

Schülerkonzert des Einstein-Gymnasiums Neuenhagen

31.01.2018 um 19:00 Uhr

Zum traditionellen Schülerkonzert geben Schülerinnen und Schüler des Einstein-Gymnasiums Neuenhagen eine Kostprobe ihres Könnens.

Karten zu 5 Euro (Schüler 2 Euro) können im Sekretariat der Schule bestellt und erworben werden.

Prunksitzung des Neuenhagener Karneval-Clubs unter dem Motto „55 ist ein karnevalistisch Rundes – gefeiert wird mit nem Kessel Buntes“

03.02.2018 um 20:00 Uhr

Eintrittskarten zu 15,00 € unter www.nkc-1963.de /im Restaurant „Morsteins“

„Magie der Travestie“ – Die Nacht der Illusionen

04.02.2018 um 17:00 Uhr

mit Special-Guest „Divine Carousel“ vom RTL Supertalent

„Magie der Travestie“ nimmt Sie auch dieses Jahr wieder mit auf eine Reise an die Grenzen von Illusion und Wirklichkeit. Für zwei Stunden entführen wir Sie aus dem stressigen Alltag und zeigen Ihnen die schillernd-funkelnde Welt der Travestie mit Gesang, Tanz, Parodie, Comedy und Erotik. Freche Moderationen strapazieren Ihre Lachmuskeln, pompöse Kostüme sorgen für leuchtende Augen und unvergleichliche Starimitationen lassen Sie aus dem Staunen nicht mehr herauskommen.

Eintritt ab 35,50 Euro

Antenne Brandenburg – Stammtisch zum Thema: „Lebenswege nach 1989 – Chancen und Hindernisse in Biografien“

05.02.2018 um 18:00 Uhr

Die Mauer teilte Deutschland. Der 5. Februar 2018 ist der Tag, an dem sie genauso lange weg ist, wie sie einst stand: 28 Jahre, zwei Monate und 27 Tage. So lange trennte sie, so lange ist sie dank der friedlichen Revolution nun Geschichte. Aber dennoch ist Deutschland noch nicht in allen Belangen einig. Im Verhältnis sind zum Beispiel deutlich weniger Ostdeutsche in Führungspositionen als Westdeutsche. Antenne Brandenburg lädt zum „Stammtisch“ erstmals nach Neuenhagen ein, um zu diskutieren, welche Mauern heute noch Probleme bereiten, um Karriere zu machen.

Veranstalter: rbb Studio Frankfurt

Mitdiskutieren erwünscht – Eintritt frei!

Berliner Puppentheater zeigt „Pippi in Taka-Tuka-Land“

07.02.2018 um 16:30 Uhr

Karten: 6,00 € nur am Veranstaltungstag ab 16 Uhr vor Ort im Bürgerhaus erhältlich, Vorbestellungen sind nicht möglich.

Prunksitzung des Neuenhagener Karneval-Clubs unter dem Motto „55 ist ein karnevalistisch Rundes – gefeiert wird mit nem Kessel Buntes“

10.02.2018 um 20:00 Uhr

Karten zu 15,00 € erhältlich unter www.nkc-1963.de/im Restaurant „Morsteins“

SCHILLER Klangwelten Live 2017/2018 – Elektronik pur

11.02.2018 um 19:00 Uhr

Deutschlands Elektronik-Künstler Nummer Eins spielt seine traumhaften Instrumental Klänge nicht nur in der Münchner Philharmonie, im Leipziger Gewandhaus und in der Alten Oper in Frankfurt, sondern auch im Bürgerhaus Neuenhagen: Berausende Sounds, spektakuläre Sequenzen und magische Melodien in preisgekröntem Surround-Sound.

Eintrittskarten ab 50,50 Euro

An Evening of Sir Elton John's Greatest Hits performed by Donovan Aston

14.02.2018 um 19:30 Uhr

Freuen Sie sich also auf einen besonderen Abend, den Sie sich und Ihrer/m Liebsten zum Valentinstag gönnen sollten!

Nur mit den Elementen Stimme und Klavier begeistert Donovan Aston rund zwei Stunden lang sein Publikum mit Hits aus vier Jahrzehnten von einem der größten Künstler aller Zeiten: Sir Elton John.

Aston Donovan ist genau wie Elton John ein hervorragend ausgebildeter Künstler mit einer ans Original heranreichenden Stimme. Mit seinem Gefühl für Musik, dem großen Können am Flügel und seiner klaren Stimme gibt Donovan Aston den Elton-John-Songs seine persönliche Note. Statt des Versuchs einer Kopie präsentiert Aston eine Hommage an den großartigen Sänger. Klassiker wie „Rocket Man“, „Can you feel the love tonight“, „Your Song“ und natürlich „Candle in the Wind“ werden immer wieder gespickt mit biografischen Anekdoten.

Eintrittskarten ab 22,00 €

BilderBuchKino +1: „Der kleine rote Pullover“ von Brigitte Weninger

15.02.2018 um 16:00 Uhr, Anna-Ditzen-Bibliothek

Eine Veranstaltung für Kinder ab 4 Jahre. Der Eintritt ist frei, eine vorherige Anmeldung jedoch erforderlich, Tel.: (03342) 80435.

Peter Walther liest HANS FALLADA. Die Biographie

16.02.2018 um 19:00 Uhr, Anna-Ditzen-Bibliothek

Peter Walther stellt seine vielbeachtete Biographie aus dem Jahr 2016 vor, in der er kenntnisreich die dramatische Lebensgeschichte der zerrissenen Schriftsteller-Persönlichkeit auf der Basis zahlreicher neuer Archivreise schildert.

Eintrittskarten (VVK 10,00 €/AK 12,00 €) sind nur in der Bibliothek erhältlich, Tel. 03342/80435

Kammerkonzerte Neuenhagen – Klavier-Rezital: Frank Dupree

17.02.2018 um 19:00 Uhr

(gefördert vom Deutschen Musikwettbewerb)

Frank Dupree ist ein brillanter Pianist der jungen Generation mit einem großen Repertoire von der Klassik bis zur Gegenwart. Seine Solo-Rezitals sind ebenso gefragt wie seine Auftritte in der Doppelrolle als Pianist und Dirigent in Klavierkonzerten mit großem Orchester. In Neuenhagen spielt er Werke von M. Ravel, C. Debussy, N. Kapustin und G. Gershwin

Eintrittskarten ab 17,50 Euro

Flohmarkt des Fördervereins der Kita „Rasselbande“

18.02.2018 um 14:00 Uhr

Standanmeldung: foerderverein.rasselbande@gmx.de

Senioren-Universität: Wenn graue Panther reisen - eine Reisedokumentation

21.02.2018 um 14:30 Uhr

Vortrag von Maria und Uwe Lottermoser

Veranstalter: Seniorenbeirat der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Die Ü40-Tanzparty mit DJ Hagen Stegemann

23.02.2018 um 20:00 Uhr

Mit Tanz- und Kulthits, Discofoxklassikern und dem Besten aus den aktuellen Charts ist dieser Tanzabend für alle lebenslustigen Menschen, ob Single oder Pärchen, im besten Alter ab 40 geeignet.

Eintritt ab 8,00 Euro Stehplätze/9,00 Euro Sitzplätze

100 % Tanzmusik. Die Standard- und Lateintanzparty

24.02.2018 um 20:00 Uhr

mit DJ Christian Herrmann

Für alle, die gern Discofox, Cha Cha Cha, Salsa, Rumba, Walzer, Tango oder Jive tanzen!

Die Stunden in der Tanzschule haben viele Menschen in bester Erinnerung. Einen Aufbaukurs noch und dann? Oft sind die Möglichkeiten, dieses wunderbare Hobby in gepflegter Atmosphäre zu leben, gering. Das Musikprogramm, von Christian Herrmann moderiert, ist für all jene geeignet, die Spaß an Standard- und Lateintänzen haben. Und zum Auffrischen oder für den interessierten Anfänger gibt es am Anfang der Veranstaltung einen kostenlosen Tanzkurs.

Konzertlesung mit Gisela Steineckert & Jürgen Walter: „Lieder unseres Lebens“

25.02.2018 um 16:00 Uhr

Auf hunderte gemeinsame Lieder können sie zurückblicken. Sie hat ihm das jeweils passende geschrieben – für das Drahtseil oder auch den stillen Moment am Mikrofon. Und er hat seinen Liedern die Treue bewahrt, denn es sind für ihn „Die Lieder seines Lebens“. Menschen, die Steineckerts & Walters Konzertlesungen besuchen, kennen die Lieder, weil diese sie auf dem eigenen Weg begleitet haben.

Die Autorin präsentiert Texte, wobei herzlich gelacht werden darf, aber auch die eine oder andere Träne ist ehrbar. Jürgen Walter präsentiert Lieder der neuen CD und natürlich seine Hits. Auf der Bühne sind die beiden ein wunderbares Gespann, das berührt.

Eintritt ab 24,10 Euro

Pinocchio – das Musical

03.03.2018 um 15:00 Uhr

Die Geschichte der berühmtesten Holzpuppe der Welt kommt nun als packendes Live-Erlebnis mit viel italienischem Temperament auf die Bühne! Das für seine fantasievollen Familienshows bekannte Theater Liberi setzt den Klassiker von Carlo Collodi neu in Szene. Rasante Musik und bestens ausgebildete Musicaldarsteller hauchen dem Pinocchio-Musical dabei stimmungsgewaltig Leben ein.

Unerwartete Wendungen, mitreißende Musik und witzige Dialoge sorgen vom ersten Moment an für großartige Unterhaltung. Ein wandelbares Bühnenbild wechselt mit raffinierten Lichteffekten zwischen zwei Welten: Gut und Böse, Fleiß und Faulheit, Wahrheit und Lüge, Freunde und Feinde.

Für Menschen ab 4 Jahren.

Eintritt ab 17,00 €/15,00 € ermäßigt (Kinder von 3 bis 14 Jahren)

Monika Hauff & Klaus-Dieter Henkler auf Jubiläumstournee „50 Jahre live“

04.03.2018 um 16:00 Uhr

Seit 50 Jahren begeistern Monika Hauff & Klaus-Dieter Henkler ihr Publikum. Sie waren und sind das bekannteste Schlagerduo der DDR und tourten erfolgreich durch die halbe Welt und Amerika. Mit über 20 Millionen verkauften Schallplatten weltweit und tausenden Konzerten auf allen Erdteilen gehören sie zu den beliebtesten Schlagerstars aus dem Osten. Für ihre Jubiläumstournee, die sie in über 50 Konzertetorte führen wird, haben die Beiden ein ganz besonderes Programm mit all ihren Hits und so mancher Überraschung vorbereitet. Außerdem werden sie „aus dem Nähkästchen plaudern“ und so manche inte-

